

Kapitel XIV.

Kritik des Trustwesens.

Die springenden Punkte in dem Wesen der Trusts, in ihrer Zweckbestimmung, in den festen wie in den undichten Teilen ihrer Organisation habe ich bei der summarischen Würdigung der Industrie-Verbände erläutert. An dieser Stelle will ich zunächst vorausschicken, daß nicht eine jede verwässerte oder schwindelhafte Gründung, die sich drüben vollzogen hat, den Trusts zur Last gelegt werden darf. Sehr oft standen derartige Unternehmungen vollständig abseits von irgend einem Trust; zu einer Zeit, in der man in Europa von Trusts noch wenig oder gar nichts wußte, wurde in der Alten Welt gerade so gewissenlos gegründet, wie dies auf der andern Seite des Ozeans — ohne jeden Zusammenhang mit einem Trust — bis jüngsthin geschehen ist.

Die Bildung von Trusts ist wirtschaftlich da gerechtfertigt, wo ihre Einrichtung tatsächlich einen wirtschaftlichen Nutzen verspricht, wo sie die Verwaltung durch Konzentration wesentlich verbilligt, wo sie die unnützen Ausgaben, die mit der Konkurrenz verbunden sind, erspart, ohne gleichzeitig die unentbehrlichen Segnungen der Konkurrenz aufzuheben; wo sie die Möglichkeit gewährt, die Produktion selbst zu verbilligen, indem sie die Produktion an die geeigneten Stätten verlegt, und wo sie die bei der freien Konkurrenz nicht immer vermeidliche Vergeudung von Kräften verhütet. Es soll sogar